

Begründung:

Es bestand Einvernehmen im Verwaltungsausschuss, dass die Verwaltung Kriterien für die Vergabe von landwirtschaftlichen Pachtflächen erarbeitet. Die anliegende Richtlinie trägt dem Erfordernis Rechnung, dass Pachtflächen zu einem angemessenen Preis mit nachvollziehbaren Kriterien vergeben werden. Neben dem reinen Preis werden aber auch Kriterien wie Ortsnähe des Pächters, betriebliche, soziale und ökologische Aspekte bei der Vergabe der Flächen im Rahmen eines Punktesystems berücksichtigt.